

Lustenau, 25. Juni 2025

Gefährliche und verbotene Stoffe gemäß EU-Richtlinien 2011/65/EU (RoHS 2) und 2015/863 (RoHS 3)

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Konformität zur RoHS Richtlinie ist nicht möglich und auch nicht erforderlich. RoHS betrifft ausschließlich Elektrogeräte. Unsere Getriebe sind mechanisch. Die elektronischen Anbauteile sind Motoren, Endschalter etc. Für diese haben wir von unseren Lieferanten aus der Elektroindustrie entsprechende Bestätigungen zur RoHS Konformität / CE Konformität. Für diese Teile ist zu beachten: Wir sind weder Inverkehrbringer nach § 2 Nr. 15 (ProdSG) für die erstmalige Bereitstellung eines Produkts auf dem Markt noch Hersteller.

Nichtsdestotrotz bestätigen wir unseren Kunden, dass unsere **Standardprodukte die o.g. Richtlinien erfüllen** und wissentlich keiner der nachfolgend genannten Stoffe in einer Menge oberhalb der erlaubten Grenzwerte enthalten ist:

- Blei (0,1%)

Ausnahmen bezüglich Blei gemäß RoHS Anhang III:

6a) Blei als Legierungselement in Stahl für Bearbeitungszwecke und in verzinktem Stahl mit einem Massenanteil von höchstens 0,35%.

6b) Blei als Legierungselement in Aluminium mit einem Massenanteil von höchstens 0,4%.

6c) Kupferlegierungen mit einem Massenanteil von bis zu 4% Blei.

- Quecksilber (0,1%)

- Cadmium (0,01%)

- Sechswertiges Chrom (0,1%)

- Polybromierte Biphenyle (PBB)(0,1%)

- Polybromierte Diphenylether (PBDE)(0,1%)

Am 22. Juli 2019 trat die dritte Revision der EU-Richtlinie des Europäischen Parlaments **2015/863** in Kraft. Diese Richtlinie, kurz **RoHS-3** (*engl. Restriction of Hazardous Substances*) genannt, erweitert die Definierung von bestimmten gefährlichen Stoffen.

Durch die Delegierte Richtlinie (EU) 2015/863 erweiterte Liste verbotener Stoffe:

- Di(2-ethylhexyl)phtalat (DEHP) (0,1%)

- Butylbenzylphtalat (BBP) (0,1%)

- Dibutylphtalat (DBP) (0,1%)

- Diisobutylphtalat (DIBP) (0,1%)

Mit freundlichen Grüßen

ZIMM GmbH